



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 25. Ratssitzung vom 30. November 2022

1036. 2022/230

Weisung vom 08.06.2022:

Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderprogramm Universikum

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 847 vom 2. November 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Guy Kraysenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent



Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:

Begabungs- und Begabtenförderung
a. Angebot

Art. 5¹ Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.

² Die Förderung erfolgt:

- a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
- b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
- c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.

³ Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

b. Aufnahmevoraussetzungen

Art. 5^{bis}¹ Für die Aufnahme in das schulinterne Förderprogramm und das Forschungszentrum sind Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kreativität massgebend.

² Bei der Beurteilung der Aufnahmevoraussetzungen wird der Chancengerechtigkeit, insbesondere bezüglich Geschlechts, sozialer Herkunft, Migrationshintergrunds und körperlicher Behinderung, Rechnung getragen.

Der bisherige Art. 5^{bis} wird zu Art. 5^{quater}.

c. Behördenerlass

Art. 5^{ter} Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

Der bisherige Art. 5^{ter} wird zu Art. 5^{quinquies}.

2. Übergangsbestimmung zu Ziffer 1:

Übergangsbestimmung vom 30. November 2022

¹ Das Begabungs- und Begabtenförderungsangebot gemäss Art. 5 wird ab Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) gestaffelt eingeführt.

² Die Schulpflege bestimmt den Einführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen.

3. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) vom 2. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

Übergangsbestimmungen

Art. 35 Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Den gemäss städtischem Personalrecht (PR)¹ angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderung (Kursleiterinnen und Kursleitern der Universikum-Kurse) wird gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e PR bis spätestens Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aus betrieblichen Gründen ordentlich gekündigt, sofern die Stadt

¹ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.



3 / 3

der betroffenen Lehrperson nicht eine Anstellung im Rahmen des Begabungs- und Begabtenförderungsangebots gemäss Art. 5–5^{ter} Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich² oder eine zumutbare andere Arbeit anbieten kann.

Abs. 5–6 unverändert.

4. Die Änderungen gemäss Ziffern 1–3 treten auf Anfang Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) in Kraft.
5. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2462 vom 28. Januar 2004 betreffend Definitive Einführung des Begabtenförderprogramms «Universikum» an der Volksschule, Ausgabenbewilligung, wird per Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 6. Februar 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

² vom 23. März 1988, AS 412.100.